

# Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0897/21

### Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 0329/21 - Siegel "Faire Windenergie" als Handlungsgrundlage der Stadt Erfurt - Grundsatzentscheidung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja.   |

### Stellungnahme

*Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, folgenden Änderungsantrag zu stellen:  
1. Beschlussvorschlag Punkt 2, Abs. 2 Satz 1 – Änderung von soll auf ist:  
"...weiteren Vereinbarungen auf Grundlage des Siegels "Faire Windenergie" und ist dem betroffenen Ortsteil zur Förderung..."*

Der Ortsteilrat möchte die Zuwendung zum Ortsteil noch deutlicher dargestellt wissen. Dem kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

*2. Beschlussvorschlag Punkt 3:  
Mit der Firma PNE soll nicht nur in Verhandlung eingetreten und auf Freiwilligkeit gesetzt werden, sondern eine Verpflichtung zur Einhaltung des Siegels "Faire Windenergie" erwirkt werden.*

Dem Beschlusspunkt kann nicht zugestimmt werden. Es geht bei Beschlusspunkt 3 der Vorlage "Faire Windenergie" um ein Mandat für die Verwaltung, für ein bestehendes Windrad, welches durch verspätete Inbetriebnahme in den Wirkungsbereich des §36k EEG 2021(Erneuerbare Energien Gesetz 2021)gefallen ist, rückwirkend mit dem Vorhabenträger in Verhandlung zu treten. Inwieweit der Vorhabenträger bereit ist, in Verhandlung zu treten, ist bisher nicht bekannt. Die Verwaltung kann nicht vorab zu einem bestimmten Verhandlungsergebnis verpflichtet werden.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleitung

31.05.2021  
Datum